

# Breslauer



# Beitung.

N° 194.

Montag den 15. Juli

1850.

## Telegraphische Korrespondenz für politische Nachrichten und Sonst-Course.

Paris, den 12. Juli. In der Legislativen wird der vertragte Artikel 3, daß bei jeder Anklage die Hälfte des Strafmaximums erlegbar sei, mit 391 gegen 252 Stimmen angenommen. Das ursprünglich beantragte Zeitungstempel-Projekt wird ebenfalls adoptirt.

Man erwartet, daß die Regierung wegen des angenommenen Amendements Tingny das Preßgesetz zurückziehen werde.

Paris, den 13. Juli. In der Legislativen wird die Debatte über Tempel für Drucksachen fortgesetzt. Ein milderndes Amendement der Kommission wird mit 339 gegen 222 Stimmen verworfen. Artikel 11 wird angenommen.

Die Regierung bearbeitet ein organisches Preßgesetz, um das jetzige provisorische zu paralyzieren.

Ein allgemeiner Journalisten-Congress wird erwartet. Louis Napoleon ist nach Compiegne gereist.

3% 57. 70. 5% 95. 95.

Kiel, den 13. Juli. Russische Flotte hell in Sicht; nach Angabe 18 schwere Schiffe, eine halbe Meile östlich von Kiel, so wie drei große dänische Schiffe.

Hamburg, den 13. Juli. Es heißt, daß die Holsteiner diese Nacht in Schleswig eingerückt, und auf Eckernförde marschirt sind. Die Bestätigung muß erwarten werden.

Börse geschäftsfrei. Berlin-Hamburger 85⅓. Köln-Münster 95⅓. Magdeburg-Wittenberge 57⅓. Nordbahn 40%.

Frankfurt a. M., den 13. Juli. Nordbahn 43⅓. 4½% Metal. 71⅓. 5% Metal. 81⅓. Spanier 33⅓. Badische Loof 32⅓. Kurhessische Loof 32⅓. Wien 100.

London, den 12. Juli. Consols 96⅓. 7%.

## Preußen.

Berlin, 13. Juli. Se. Majestät der König haben allernächst geruht, dem Lehn- und Hypotheken-Archivar und Lehnshammler a. D., Joh. Friedr. Wilh. Böckerling zu Stettin; so wie dem Bürgermeister und Notar Köster zu Annweiler in der Rheinpfalz den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den ersten Direktor des Stadtgerichts zu Breslau, Uecke, zum Präsidenten des gedachten Gerichts; und

im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg:

den Kreis-Gerichts-Direktor Bötticher in Schrimm zum Direktor des Kreisgerichts in Gnesen, den Land- und Stadtgerichts-Direktor v. Stöphaus zum Direktor des Kreisgerichts in Inowracz, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Kloß zum Direktor des Kreisgerichts in Schönlanke, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Geßler zum Direktor des Kreisgerichts in Schubin, den Land- und Stadtgerichts-Rath Bierert in Schönlanke zum Direktor des Kreisgerichts in Erzemeszno und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Dr. Kuhne zum Direktor des Kreisgerichts in Wengrowitz;

im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau:

den Appellationsgerichts-Rath Wachler zum Direktor des Kreisgerichts in Breslau, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Stilke zum Direktor des Kreisgerichts in Brieg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Neßl zum Direktor des Kreisgerichts in Frankenstein, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Herkberg zum Direktor des Kreisgerichts in Glatz, den Land- und Stadtgerichts-Direktor v. Hartmann, zum Direktor des Kreisgerichts in Habschwerdt, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath v. Gilgenheim zum Direktor des Kreisgerichts in Hirschberg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Dethloff, zum Direktor des Kreisgerichts in Jauer, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Körner, zum Direktor des Kreisgerichts in Landeshut, den füheren Orligenten des standesherrenlichen Gerichts in Mühlisch, Michalis, zum Direktor des Kreisgerichts dafelbst, den Land- und Stadtgerichts-Rath Häbner zum Direktor des Kreisgerichts in Münsterberg, den früheren Fürstenthumsgerichts-Diregenten Wolff zum Direktor des Kreisgerichts in Oels, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Mantell zum Direktor des Kreisgerichts in Striegau, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Lucher zum Direktor des Kreisgerichts in Trebnitz, den füheren Justiz-Direktor bei dem freistaatlichen Gericht in Frankenstein, Kreischmer, zum Direktor des Kreisgerichts in Walenburg, den Land- und Stadtgerichts-Rath Weitelt, zum Direktor des Kreisgerichts in Poln. Wartenberg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath v. Gladis, zum Direktor des Kreisgerichts in Wohlau, und den Obergerichts-Assessor Meridius in Kreuzburg zum Direktor des Kreisgerichts in Namslau zu ernennen.

Wir Friedrich Wilhelm.

Den 13. Juli. Nachdem die Breslau-Schwerin-Gesellschaft, in der am 8. Mai 1850 abgehaltenen General-Versammlung die Aufhebung der auf die Zinsen ihrer Stamm-Aktien bezüglichen, insbesondere der in den §§ 20 und 21 enthaltenen Bestimmungen des von uns unter 10. Februar 1843 (Gesetz-Sammlung für 1843 Seite 53 ff.) beschlossenen Gesellschafts-Statuts beschlossen und an deren Stelle die in dem anliegenden Nachtrage zum Statut enthaltenen Bestimmungen angenommen hat, wollen wir diesen Beschlüssen und dem dazugehörigen Nachtrage unsere landesherrliche Zuständigkeit hierdurch erkennen. — Die gegenwärtige Urkunde ist nebst der Anlage durch die Geesammlung bekannt zu machen.

Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1850.

(Stempel.) Friedrich Wilhelm.

Das auf ausdrücklichen Befehl und im Beisein Sr. Majestät des Königs Allerhöchster Unter-Öffiziers-Stempel vorstehend beigeschrieben worden, bestätigte ich hierdurch.

w. o.

(gegenseitig) Illaire.

(L. S.) (gegenseitig) von der Seydt. Simons.

Vereinigungskunde.

## Nachtrag zu dem Gesellschafts-Statute.

Die Ausgabe von Zinscoupons zu den Stamm-Aktien findet ferner nicht statt. Es werden sonach alle auf die Zinsen und Zinscoupons der Stamm-Aktien bezüglichen Bestimmungen des Gesellschafts-Statuts aufgehoben, insbesondere treten an die Stelle der §§ 20 und 21 des Gesellschafts-Statuts vom 16. März 1842 folgende Bestimmungen:

§ 20. (Dividende.) Die nach Abzug aller Ausgaben und des zum Reserve-Fonds (§ 6) zu nehmenden Betrages verbleibenden jährlichen Einnahme-Ueberschüsse werden gleichmäßig auf die Gesamtzahl der Stamm-Aktien des Dividende im April des nächsten Jahres verteilt.

§ 21. (Dividenden scheine.) Vom 1. Januar 1850 ab werden den Inhabern der Stamm-Aktien für eine angemessene Anzahl von Jahren Dividenden-scheine nach dem anliegenden Schema ausgegeben, welche nach Ablauf des letzten Jahres durch neu erzeugte werden.

Dividenden-scheine, welche innerhalb vier Jahren von der Verfallsseite abgerechnet, nicht erworben werden, oder über deren erfolgte Amortisation nicht verfügt werden.

Die Regierung bearbeitet ein organisches Preßgesetz,

um das jetzige provisorische zu paralyzieren.

Ein allgemeiner Journalisten-Congress wird erwartet.

Louis Napoleon ist nach Compiegne gereist.

3% 57. 70. 5% 95. 95.

Kiel, den 13. Juli. Russische Flotte hell in Sicht; nach Angabe 18 schwere Schiffe, eine halbe Meile östlich von Kiel, so wie drei große dänische Schiffe.

Hamburg, den 13. Juli. Es heißt, daß die Holsteiner diese Nacht in Schleswig eingerückt, und auf Eckernförde marschirt sind. Die Bestätigung muß erwarten werden.

Börse geschäftsfrei. Berlin-Hamburger 85⅓. Köln-Münster 95⅓. Magdeburg-Wittenberge 57⅓. Nordbahn 40%.

Frankfurt a. M., den 13. Juli. Nordbahn 43⅓. 4½% Metal. 71⅓. 5% Metal. 81⅓. Spanier 33⅓. Badische Loof 32⅓. Kurhessische Loof 32⅓. Wien 100.

London, den 12. Juli. Consols 96⅓. 7%.

Die Regierungen von Preußen, Baden, Großherzogthum Hessen, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Weimar und Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Olenburg, Anhalt-Dessau und Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Neuß älterer und jüngerer Linie, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Lippe, Bremen und Hamburg sind, behufs Abwendung der Uebelstände, welche für ihre Angehörigen entstehen, wenn ausgegebens Papiergebel ohne Feststellung einer geräumigen Frist und ohne eine in weiter Ausdehnung erfolgende öffentliche Bekanntmachung dieses Termins außer Cours gesetzt wird, durch Erklärungen ihrer Bevollmächtigten zum Protokolle des Verwaltungs-Rathes der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai 1849 vereinbarten deutschen Regierungen, beziehungswise des provisorischen Fürstenkollegiums, über die nachstehende protokollarische Feststellung:

1) Die Regierungen von Preußen, Baden, Großherzogthum Hessen, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Weimar und Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Olenburg, Anhalt-Dessau und Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Neuß älterer und jüngerer Linie, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Lippe, Bremen und Hamburg sind, behufs Abwendung der Uebelstände, welche für ihre Angehörigen entstehen, wenn ausgegebens Papiergebel ohne Feststellung einer geräumigen Frist und ohne eine in weiter Ausdehnung erfolgende öffentliche Bekanntmachung dieses Termins außer Cours gesetzt wird, durch Erklärungen ihrer Bevollmächtigten zum Protokolle des Verwaltungs-Rathes der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai 1849 vereinbarten deutschen Regierungen, beziehungswise des provisorischen Fürstenkollegiums, über die nachstehende protokollarische Feststellung:

Sie verpflichten sich wechselseitig, eine Aufercourssetzung des von ihnen ausgegebenen oder auszugebenden Papiergebels nicht anders einzutreten zu lassen, als nachdem eine Entlösungs-Frist von mindestens vier Wochen festgesetzt und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablaufe sowohl im eigenen Staate öffentlich bekannt gemacht, als auch den übrigen verbündeten Regierungen behufs der Verkündigung in ihren Staaten amtlich notifiziert worden ist.

2) Die Bevollmächtigten der im Fürstenkollegium vertretenen Regierungen werden aufgefordert, die gegenwärtige Feststellung zur Kenntnis ihrer hohen Regierungen zu bringen und diese um deren Veröffentlichung zu ersuchen.

In Verfolg einer Mittheilung des Staats-Ministers Freiherrn v. Manteuffel, bezüglich des § 131 der Unions-Versaffung, wonach der Gewerbebetrieb durch eine allgemeine, von der Unionsgewalt zu erlassende Gewerbe-Ordnung geregelt werden soll, wurde beschlossen, auf Herbeischiebung des zu diesem Zweck nötigen Materials Bezug zu nehmen und die Regierungen um Mittheilung der in den betreffenden Staaten geltenden Gewerbe-Ordnungen, so wie anderer den Gewerbebetrieb betreffender gesetzliche Bestimmungen, zu ersuchen.

Über die in der Sitzung vom 5. von Preußen vorgebrachte Verlängerung des Provisoriums der Union sind von Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig und Olenburg die justizmäßigen Erklärungen eingegangen, und zwar, so viel es die Regierungen der beiden letzten Staaten betrifft, in folgender Weise:

„Die herzoglich braunschweigische Regierung ist dazu einverstanden, daß das gegenwärtige Provisorium einfach auf drei Monate verlängert werde. Sie ist fortwährend von der Überzeugung erfüllt, daß eine wahrhafte und heilsame Einigung Deutschlands sich nur auf dem von Preußen und seinen Verbündeten betreuten Wege erreichen läßt, daß daher die Bestrebungen auf Durchführung der Unionsversaffung zwar festzuhalten, dagegen ein

Uebergehen zu einem Definitivum für jetzt nach den in der preußischen Proposition und in den früheren eigenen Ausführungen der herzoglichen Regierung dargelegten Umständen unzulänglich sei.

Sie erkennt mit dem größten Danke, daß Preußen weder durch Treulosigkeit, Undank und von allen Seiten erregte Schwierigkeiten auf dem von ihm für das Heil der Nation mit der größten Uneigennützigkeit nur im Interesse des allgemeinen Vaterlandes betretenen Wege sich aufzuhalten, noch von demselben durch separatischen Rücksichten auf sein eigenes Wohl und seine Größe und die sich bietenden Aussichten sich abwenden läßt, sondern daß es, die Rechte Aller ehrend, jedem die Selbstständigkeit zu erhalten strebt, derer er überhaupt fähig ist, und daß es die Einigung, so weit sie nötig ist, erreichen will, ohne die Eigentümlichkeit der Staaten zu vernichten. Die braunschweigische Regierung wird diesem zufriedenstellenden Bestreben Preußen sich stets mit allem Eifer anschließen, sie wird das große Werk der Union, das tief im Herzen eines großen und einheitlichen nationalen Bezirks verankert, nicht aufzugeben.“

„Die herzoglich braunschweigische Regierung ist dazu einverstanden, daß das gegenwärtige Provisorium einfach auf drei Monate verlängert werde. Sie ist fortwährend von der Überzeugung erfüllt, daß eine wahrhafte und heilsame Einigung Deutschlands sich nur auf dem von Preußen und seinen Verbündeten betreuten Wege erreichen läßt, daß daher die Bestrebungen auf Durchführung der Unionsversaffung zwar festzuhalten, dagegen ein

Uebergehen zu einem Definitivum für jetzt nach den in der preußischen Proposition und in den früheren eigenen Ausführungen der herzoglichen Regierung dargelegten Umständen unzulänglich sei.

„Die herzoglich braunschweigische Regierung kann daher den jetzt von der Regierung gemachtten Vorschlägen nur ihren vollen und ungeteilten Zuspruch geben, da sie sich auch bestellt hat, die bestimmt

Bestimmungen angenommen zu haben. — Die gegenwärtige Urkunde ist nebst der Anlage durch die Geesammlung bekannt zu machen.“

Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1850.

(Stempel.) Friedrich Wilhelm.

Das auf ausdrücklichen Befehl und im Beisein Sr. Majestät des Königs Allerhöchster Unter-Öffiziers-Stempel vorstehend beigeschrieben worden, bestätigte ich hierdurch.

w. o.

(gegenseitig) Illaire.

(L. S.) (gegenseitig) von der Seydt. Simons.

Vereinigungskunde.

Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1850.

(gegenseitig) Illaire.

(L. S.) (gegenseitig) von der Seydt. Simons.

Vereinigungskunde.

Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1850.

(gegenseitig) Illaire.

(L. S.) (gegenseitig) von der Seydt. Simons.

Vereinigungskunde.

Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1850.

(gegenseitig) Illaire.

(L. S.) (gegenseitig) von der Seydt. Simons.

Vereinigungskunde.

Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1850.

(gegenseitig) Illaire.

(L. S.) (gegenseitig) von der Seydt. Simons.

Vereinigungskunde.

Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1850.

(gegenseitig) Illaire.

(L. S.) (gegenseitig) von der Seydt. Simons.

Vereinigungskunde.

Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1850.

(gegenseitig) Illaire.

(L. S.) (gegenseitig) von der Seydt. Simons.

Vereinigungskunde.

Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1850.

die schönen Worte, die Ich hier gehört habe, und die Ich nicht angenommen hätte, wenn Ich nicht wüßte, daß dies Alles rein und klar ist, und daß auch nicht ein Schein von untreuer Gesinnung bei allen Deinen gefunden wird, die hierher gekommen sind. Es ist Mir, Ich wiederhole es nochmals, ein Bedürfnis, Ihnen Dieses auszusprechen, und Ich habe Mich gefreut, bei dieser Gelegenheit diese Treue wahrzunehmen."

Nach der Antwort Sr. Majestät erbat sich der Sprecher noch einmal die Gnade, einige Worte sagen zu dürfen.

"Obgleich ein schmerliches, tief betrübendes Bewußtsein der Rücksicht auf den König vollkommen landesüblicher Huld und Gnade vorhanden ist, so wird dennoch der heutige Tag, wie der am 2. Januar 1849, für uns eine schöne, eine erhabende und beglückende Erinnerung sein und bleiben für das ganze Leben; um so erhabender, um so beglückender aber wird uns und somit allen wohloftenden Bürgern Berlins, der heutige Tag dadurch, daß uns die höchste Gnade, die höchste und schönste Freude zu Theil geworden, Ihre Majestät die Königin, unsere erhabene und huldvolle Landesmutter, an der Seite unseres innigst verehrten, wieder vollkommen geneigten Königs und Herrs zu erblicken. Ich kann nur das Gefühl der höchsten Verehrung und des ehrenvollsten Dankes für Alerhöchst dieselben, in den Brust aller hier versammelten Männer unzweifelhaft dasselbe im Namen der selben aussprechen und daran den feindlichen Bündnis zu knüpfen, unter ihnen, den hochgestolzenen König und Herrn mit Ihrer Majestät der Königin, unserer allgemeinsten, hochverehrtesten Landesmutter, recht bald nach gewohnter Weise in der Residenz Berlin als Mitherrn zu sehen und empfangen zu dürfen. Aufwend und aber Tausend Stimmen werden von ganzem Herzen mit Jubel und inniger Freude rufen: Willkommen, willkommen erhabenes Königspaar! Mit diesen schlichsten Wünschen vertrauen wir Indes unerfüllbarer König, König, Majestät und edlem Herzen, und verschirn wiederhol und besteuern, wie am 2. Januar 1849, treu und fest zu halten zu unserem Vaterlande Preußen, treu und fest zu halten zu unserem wohlauf edlem Könige, treu und fest zu halten zu dem Hause Hohenzollern jetzt und immerdar."

"Es lebe Seine Majestät der König!!!"

Se. Majestät ließen sich durch den Führer Reichs sämtliche Deputationsmitglieder persönlich vorstellen und sprachen mit vielen über gewerbliche und andere Verhältnisse, wobei wiederum sich das außerordentliche Gedächtnis des Königs herausstellte. Eben so unterhielt sich Ihre Majestät die Königin die ganze Zeit mit vielen der Deputationsmitglieder auf die herablassendste und gnädigste Weise. Beim Weggehen sagte Se. Majestät noch auf verschiedene gemachte Ausführungen: Nun, wenn Ich nach Berlin komme, dann wünsche Ich aber, daß der Freudenpunkt nicht zu arg gemacht wird. Beim Weggehen wurde Ihren Majestäten wiederholt ein Lebewohl gebraucht. Die Vorstellung dauerte ungefähr 1½ Stunde. Bei der Rede auf des Königs Antwort (siehe oben) schien Ihre Majestät die Königin besonders gerührt. Auch beim Weggehen waren Alerhöchst dieselben sehr huldvoll und sprachen Ihren freundlichen Dank gegen den Sprecher aus, welcher hierbei noch Gelegenheit nahm, Ihre Majestät noch besonders zu bitten, ein leitender Stern für Berlin zu dem Herzen des Königs sein zu wollen, was mit vieler Huld zugesagt wurde. (Span. 3.)

### Deutschland.

Frankfurt a. M., 10. Juli. Der wirkliche geh. Rath und k. k. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei dem Hof von St. Petersburg, Graf Buol-Schauenstein, ist, von St. Petersburg kommend, heute hier eingetroffen. (Frank. 3.)

[Der österr. Bundestag.] Es geht hier schon seit einigen Tagen ein Gericht, daß Unterhandlungen mit Dänemark über die Auslieferung der „Gefion“ im Gange seien. Ich kann Ihnen noch mehr sagen. Von Österreich ist in der Bundes-Kommission der bestimmte Antrag gestellt, die „Gefion“ auszuholfern. Heute (nach einer anderen Lesart, übernommen) wird die Bundes-Kommission Beschlüsse darüber fassen, und — mit Schaam und Entrüstung schreibe ich es nieder — man glaubt, daß dieser Antrag zum Beschluss erhoben wird.

Und Deutschlands Ehre? fragen Sie! Nun, Deutschlands Ehre ist vollständig gewahrt: Dänemark soll verpflichtet werden — die Reparaturkosten zu zahlen. (Unser Korrespondent bemerkte: „Die Nachricht kommt aus einer Quelle, die uns bisher immer die zuverlässigsten Mitteilungen aus der Bundes-Kommission gegeben hat.“ Wir teilen sie deshalb mit, ohne sie darum verbürgter zu wollen.) (Kön. 3.)

= München, 11. Juli. [Kammerverhandlung.] Die gestern auf Nachmittags 4 Uhr anberaumte 148. Sitzung der Abgeordnetenkammer, war nach langer Zeit wieder einmal von allgemeinem Interesse, indem am Schlusse derselben der Friedensschluß zwischen Preußen und Dänemark zur Sprache kam. Freiherr v. Lerchenfeld, der Führer der Majorität, stellte nämlich, wie es scheint, im Einverständnis mit der Staatsregierung eine Interpellation in diesem Betreff an den Ministerialen, die er auffallender Weise ganz in dem Sinne des in Nr. 190 der „Allg. Ztg.“ enthaltenen Leitartikels motivierte. Die Frage, die er deshalb an den Ministerpräsidenten richtete, lautete einfach dahin: ob dieser Vertrag, den Preußen mit Dänemark Nameus des deutschen Bundes geschlossen, und welcher sonst den sämtlichen Regierungen Deutschlands zur Ratifikation mitgetheilt werden müsse, bereits der bayerischen Regierung mitgetheilt worden sei. Der Vertrag sei zu seinem größten Versehen in der heutigen „Allg. Ztg.“ (vom 9. d. M.) in extenso abgedruckt. Ob es offizielle authentische Mittheilung sei, könne er nicht beurtheilen. Was ihm am Herzen liege, seien die „Rechte der Herzogthümer“, die nach seiner innigsten Überzeugung nicht eine Frage zwischen Preußen und Dänemark sein können, sondern eine Frage, bei welcher ganz Deutschland mitzureiben, bei welcher die Ehre ganz Deutschlands aufs tiefe verpfändet sei.

Leipzg., 11. Juli. [Militärisches.] Die auf heute angesetzte Inspektion des höchsten badischen Reiterregiments hat stattgefunden, jedoch nicht hier, sondern in Schwetzingen; es scheint, daß der Großherzog Mannheim absichtlich gemieden hat. Jeder Mann wird nach der Rückkehr eine dreitägige Grafschaftslöhnung und ein Schoppen Wein eingeschüngt, und beim Schluss der Parade soll den Kommandeuren angebietet werden sein, daß in der nächsten Woche der Abmarsch stattfinden werde. Bis dahin werden auch die zwei Infanterie-Bataillone aus dem Lager bei Karlsruhe den Abmarsch (nach Preußen) antreten. Somit ist der Ministerkrisis ein Ende gemacht worden, da die bisherigen Minister an die endliche Ausführung jener längst beschlossenen Regel ihr Verbleben im Amt geknüpft haben sollen. Heute ist im Auftrage des Kriegsministeriums ein bairischer Offizier vorausgezogen, um Quartier zu machen. Von der volksländlichen Regierung der übrigen badischen noch als Endes bestehenden Infanterie-Bataillone vorzutragen übrigens bis zu diesem Augenblick noch nichts. (D. 3.)

Leipzg., 11. Juli. Fürst Ghika ist nebst Familie und Gefolge heute hier angekommen und im Hotel de Pologne abgestiegen; eben so der preußische General der Kavallerie, v. Wrangel, welcher auf der Reise nach Kissingen begriffen war.

Das Ministerium des Innern hat dem akademischen Senat die Wissse für den noch zu wählenden Vertreter der Universität zugeben lassen, und das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zugleich eine Verordnung an den Senat erlassen, in welcher er wiederholt zur Vornahme der Wahl eines Abgeordneten in die 1. Kammer aufgefordert wird. Gestern hielt deshalb der Senat Sitzung, die ziemlich lebhaft gewesen sein soll; das Resultat derselben ist noch nicht bekannt. (D. A. 3.)

Stiess in Ehren zu Grunde gehen! — Der Ministerpräsident v. d. Pförtchen antwortete im Wesentlichen hierauf Folgendes: Die Interpellation sei ihm zwar erst im Laufe der Sitzung zugekommen, da die Frage aber sehr einfach sei, so nehme er keinen Anstand, auch schon jetzt darauf zu antworten. Der Friedensvertrag sei der bayerischen Regierung erst heute Mittag durch ein Schreiben des preuß. Ministeriums des Außen zugekommen. Es sei eine erläuternde Denkschrift beigegeben, durch welche der Sinn, die Deutung der Tragweite des Friedensvertrages näher begründet werde, und es sei daran die Frage geklärt, ob die bayerische Regierung ihrerseits diesen Friedensvertrag ratifizieren wolle und der Wunsch ausgesprochen, daß es geschehe und bald geschehe, damit die in jenem Vertrage verabredete Vertragsfrist von 3 Wochen, die vom 2. Juli an läuft, eingehalten werden könnte. So viel als Antwort auf die Frage, die gestellt worden. Was den angelichen Text in der „Allg. Ztg.“ betreffe, so habe er zwar nicht die Möglichkeit, im Augenblick eine vollständige Vergleichung vorzunehmen; er habe das ihm heute offiziell mitgetheilte Aktenstück nur oberflächlich einmal überlesen können, doch glaube er mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß der Text unrichtig sei, wie ihn die Allg. Ztg. bringe (s. gest. Bresl. Ztg.). Es sei unrichtig im Eingange, richtig in den Art. 1, 2, 3; in den folgenden dagegen nicht richtig. Von einem Separatprotokoll, wie angeführt sei, enthalte sein Aktenstück auch nichts. Dann sei noch ein Protokoll gedruckt zwischen der Krone Dänemark und Preußen, das sich auf besondere Verhältnisse beziehe; ein solches sei der bayerischen Regierung ebenfalls nicht mitgetheilt worden. Ob ein solches abgeschlossen, wisse er nicht. Auf die Mitteilung könne jetzt natürlich noch nicht der Entschluß der Regierung mitgetheilt werden; weil aber bezüglich der Ausführung gleichsam eine Beschwerung an das Ministerium gerichtet worden sei, wolle er nur kurz folgendes bemerken: die bayerische Regierung werde die Frage, ob sie diesem Friedensvertrag beitreten könne, in so reisliche, ruhige und ernste Erwägung ziehen, als der Gegenstand es erfordere. Die Hauptrechtschule dabei könne keine andere sein, als die Grundlage, die durch den Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1846 gegeben sei. — Frhr. v. Lerchenfeld beruft sich sodann auf das Urtheil der Kammer, ob sie die Ansichten, die er bezüglich des Verhaltens der bayerischen Regierung in dieser Frage angefügt habe, theile, woran die Kammer einmuthig einstimmt. — Nachdem noch Kirchheimer im ähnlichen Sinne des Fehls. v. Lerchenfeld gesprochen, ergreift Kolb das Wort, bemerkend, das was in Beziehung auf die nennenden Verhältnisse Schleswig-Holsteins gesagt worden sei, sei ihm aus der Seele gesprochen, aber ein Wort sei in dieser Beziehung gefallen, welches ihm das Herz durchschüttet, das er wünsche nie in diesem Saale gehört zu haben. Es sei ein Wort, das noch in keiner deutschen Kammer gehört worden sei, nämlich: „Deutschland werde zu Grunde gehen.“ Der Fall werde nie eintreten, das sei er überzeugt, aber desseinengeachtet sei es unerlässlich, daß in einer deutschen Kammer so etwas gesagt werde. Wenn ein solches Wort im engl. Parlament, in der franz. Kammer, oder in einer anderen Kammer der Welt gesprochen worden wäre, was würde man da gesagt haben? Er könne diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne seinem tiefsten Schmerz über dieses Wort auszusprechen. — Lerchenfeld antwortet hierauf, daß niemand tieferen Schmerz über diese Übereinstimmung in sich trage als er; er könne nichts dafür, daß er die Rettung nur von einem Wunder erwarte. — Der Landtag wurde bis zum 20. d. M. verlängert.

= München, 11. Juli. [Kammerverhandlung.] In der heute Vormittag stattgehabten Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde über die deutsche Webselordnung berichtet und Beschluss gefasst. Beschlossen wurde, die deutsche Webselordnung ohne alle Modifizierungen anzunehmen. Auch wurde diese Einführungsgesetz die Zustimmung erhielt.

Mannheim, 10. Juli. [Militärisches.] Die auf heute angesetzte Inspektion des höchsten badischen Reiterregiments hat stattgefunden, jedoch nicht hier, sondern in Schwetzingen; es scheint, daß der Großherzog Mannheim absichtlich gemieden hat. Jeder Mann wird nach der Rückkehr eine dreitägige Grafschaftslöhnung und ein Schoppen Wein eingeschüngt, und beim Schluss der Parade soll den Kommandeuren angebietet werden sein, daß in der nächsten Woche der Abmarsch stattfinden werde. Bis dahin werden auch die beiden Infanterie-Bataillone aus dem Lager bei Karlsruhe den Abmarsch (nach Preußen) antreten. Somit ist der Ministerkrisis ein Ende gemacht worden, da die bisherigen Minister an die endliche Ausführung jener längst beschlossenen Regel ihr Verbleben im Amt geknüpft haben sollen. Heute ist im Auftrage des Kriegsministeriums ein bairischer Offizier vorausgezogen, um Quartier zu machen. Von der volksländlichen Regierung der übrigen badischen noch als Endes bestehenden Infanterie-Bataillone vorzutragen übrigens bis zu diesem Augenblick noch nichts.

(D. 3.)

Leipzg., 11. Juli. [Militärisches.] Gestern jezt die Bonauptung, daß der Prinz Friedrich von Hessen mit seiner Weise nach Wien, Berlin und andern Höfen absichtigt, „für seine Ansprüche auf den dänischen Thron zu wirken.“ Dies ist vollkommen unwahr, da der Prinz schon längst auf den dänischen Thron verzichtet hat; seine Reise hat nur den Zweck gehabt, gewisse Entschädigungen zu beanspruchen. — Ebenso unwar ist, was behauptet wird von einem geheimen Artikel, die „Gefion“ betreffend, welche in dem Friedensinstrument gar nicht erwähnt ist, aus dem einfachen Grunde, weil Dänemark schon in dem ersten Stadium der Unterhandlung alle Ansprüche auf das Schiff förmlich aufgegeben hat und nur, nach englischer Entscheidung, während des Waffenstillstandes den Status quo aufrecht erhält, um für den Fall, daß kein Friede, sondern erneuter Krieg zwischen Deutschland und Dänemark erfolgt, sich nicht der Möglichkeit zu berauben, in einer Seebataille die Fregatte zurückzubören. — Die dänischen Truppen werden den 17. in Flensburg ans Land gesetzt und es wird dann von beiden Heeren eine Art Wettrennen stattfinden, um zuerst die Erwölfe des Schleswig (Dannevirke) zu besiegen und die Vortheile dieser Position zu benutzen. — Mit Gewissheit kann ich versichern, daß die russische Flotte keine Truppen am Bord hat.

(Leipzg., 3.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten. Aus Altona wird der Eintritt des Oberstleutnants v. d. Tan in die schleswig-holsteinsche Armee bestätigt. Derselbe ist auf eine Einladung der Stathaltschaft in dem genannten Ort am 12. eingetroffen und sofort nach Rendsburg weiter gegangen. Der preuß. Oberstleutnant a. D. v. Gerhard ist als Oberst und Kommandeur der Avantgarde in schleswig-holsteinsche Dienste getreten. Oberst v. Wissel ist bereits in Rendsburg eingetroffen; er übernimmt das Kommando der Artillerie-Brigade. Der Major v. Hansen II. ist zum Kommandanten von Neumünster ernannt, Bürgermeister Schow zum Civil-Kommissar beim General-Kommando. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nichtdeutsche Offiziere den Eintritt in die Dienste der Herzogthümer auch jetzt versagt bleibt.

Der Deutschen Reichszeitung schreibt man aus Kiel: Die deutschen Armeekorps sind im Begriff zu beweisen, daß ihnen die Waffenshre höher steht als äußere Begierlichkeit und Vortheile. Es strömen hier seit einem Monat und namentlich seit dem Kriege den 2. Juli brave, ehrenwerte Männer aus allen Theilen des deutschen Heeres zusammen. Und diesen Männern ist es zum Theil nicht leicht geworden, aus ihren früheren Verbindungen sich loszumachen. Eben erst wurde mir ein Beispiel davon bekannt, das verdient mitgetheilt zu werden. Ein preußischer Oberstleutnant v. G., der 18 Schlächten in den Kriegen gegen Frankreich mitmachte, hat seinen Abschied aus der preußischen Armee mit folgenden Opfern erlaubt: Er leistet Verzicht auf eine Pension von 1000 Thlrs. und gibt einen Witwengehalt von 500 Thlrs. preis, den er für seine Frau durch

30jährige Zahlungen erkauf hat. Und dieser Fall steht nicht vereinzelt. Große preußische Offiziere haben in ziemlicher Anzahl ihre ganze Existenz aufgegeben. Es wird sich zeigen, daß deutsche Offiziere wissen, was ihr Beruf von ihnen verlangt, und deutsche Offiziere werden dem deutschen Bürger mit leuchtendem Beispiel auf der Wahrheit des Patriotismus vorangehen. — Es ist entschieden, daß F.M. Haynau seinen Aufenthalt in Kassel, wofür er bekanntlich Verwundung hat, nehmen wird. Schon früher hatte er die ihm angewiesene Schenkung von 400,000 Thalers selbst angelegt. — Man sieht in der neuesten Pesther Zeitung noch mehrere, durch das Kriegsgericht gefallte Urtheile, wovon 5 auf Tod durch den Strang lauten und darunter 3 Geistliche der katholischen, griechischen und evangelischen Konfession. Daran knüpft sich auch die Konfiskation des Eigentums, wonach die Bischöfe sich noch inwohnenden Machtvolkommenheit, hat sämmtlichen Verurtheilten entweder Strafe gänzlich nachgehen und auf freien Fuß zu segen befohlen. — Der Aufenthalt des ehemaligen Reichspräsidenten von Ungarn, Erzherzog Stephan, im Auslande, dürfte auf längere Zeit festgesetzt sein, da eben Unstatten gesetzt werden, seine sämmtlichen Pferde und sonstige wertvolle Effekte mittel Eisenbahn dahin zu befördern. — Die vier Säcker Grenz-Regimenter in Siebenbürgen, welche in dem ungarischen Kriege zu den Kriegstruppen gezählt wurden, sollen auf Antrag des Civil- und Militärgouverneurs von Wohlmut nebst den Siebenbürgen Husaren in Linientruppen umgewandelt werden, damit man sie nach Umständen auch außer Landes verwenden kann. — Wie man versteht, sind bereits Unterhandlungen im Gange, um den zwischen Österreich und Russland im Jahre 1840 auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag, die freie Schiffahrt auf der Donau betreffend, zu erneuern. Von Seiten Österreichs scheint man entschlossen, die Erneuerung des Vertrages der unmittelbaren Erfüllung jener Klausel abhängig zu machen, wo nach sich Russland verpflichtet, die ihm gehörige einzige Donau-mündung von Sulina von der Versandung zu halten. Ferner soll Österreich auf der Abschaffung der Quarantine und anderer Hindernisse bestehen, welche die freie Schiffahrt hemmen.

In Preßburg werden an beiden Ufern der Donau bestellte Brückenköpfe errichtet. — Der Van Dellaich hält am 9. in Trieste seinen feierlichen Einzug. Seine ganze Reise gleichzeitig in dem zwischen Österreich und Russland im Jahre 1840 auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag, die freie Schiffahrt auf der Donau betreffend, zu erneuern. Von Seiten Österreichs scheint man entschlossen, die Erneuerung des Vertrages der unmittelbaren Erfüllung jener Klausel abhängig zu machen, wo nach sich Russland verpflichtet, die ihm gehörige einzige Donau-mündung von Sulina von der Versandung zu halten. Ferner soll Österreich auf der Abschaffung der Quarantine und anderer Hindernisse bestehen, welche die freie Schiffahrt hemmen. — In Preßburg werden an beiden Ufern der Donau bestellte Brückenköpfe errichtet. — Der Van Dellaich hält am 9. in Trieste seinen feierlichen Einzug. Seine ganze Reise gleichzeitig in dem zwischen Österreich und Russland im Jahre 1840 auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag, die freie Schiffahrt auf der Donau betreffend, zu erneuern. Von Seiten Österreichs scheint man entschlossen, die Erneuerung des Vertrages der unmittelbaren Erfüllung jener Klausel abhängig zu machen, wo nach sich Russland verpflichtet, die ihm gehörige einzige Donau-mündung von Sulina von der Versandung zu halten. Ferner soll Österreich auf der Abschaffung der Quarantine und anderer Hindernisse bestehen, welche die freie Schiffahrt hemmen. — In Preßburg werden an beiden Ufern der Donau bestellte Brückenköpfe errichtet. — Der Van Dellaich hält am 9. in Trieste seinen feierlichen Einzug. Seine ganze Reise gleichzeitig in dem zwischen Österreich und Russland im Jahre 1840 auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag, die freie Schiffahrt auf der Donau betreffend, zu erneuern. Von Seiten Österreichs scheint man entschlossen, die Erneuerung des Vertrages der unmittelbaren Erfüllung jener Klausel abhängig zu machen, wo nach sich Russland verpflichtet, die ihm gehörige einzige Donau-mündung von Sulina von der Versandung zu halten. Ferner soll Österreich auf der Abschaffung der Quarantine und anderer Hindernisse bestehen, welche die freie Schiffahrt hemmen. — In Preßburg werden an beiden Ufern der Donau bestellte Brückenköpfe errichtet. — Der Van Dellaich hält am 9. in Trieste seinen feierlichen Einzug. Seine ganze Reise gleichzeitig in dem zwischen Österreich und Russland im Jahre 1840 auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag, die freie Schiffahrt auf der Donau betreffend, zu erneuern. Von Seiten Österreichs scheint man entschlossen, die Erneuerung des Vertrages der unmittelbaren Erfüllung jener Klausel abhängig zu machen, wo nach sich Russland verpflichtet, die ihm gehörige einzige Donau-mündung von Sulina von der Versandung zu halten. Ferner soll Österreich auf der Abschaffung der Quarantine und anderer Hindernisse bestehen, welche die freie Schiffahrt hemmen. — In Preßburg werden an beiden Ufern der Donau bestellte Brückenköpfe errichtet. — Der Van Dellaich hält am 9. in Trieste seinen feierlichen Einzug. Seine ganze Reise gleichzeitig in dem zwischen Österreich und Russland im Jahre 1840 auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag, die freie Schiffahrt auf der Donau betreffend, zu erneuern. Von Seiten Österreichs scheint man entschlossen, die Erneuerung des Vertrages der unmittelbaren Erfüllung jener Klausel abhängig zu machen, wo nach sich Russland verpflichtet, die ihm gehörige einzige Donau-mündung von Sulina von der Versandung zu halten. Ferner soll Österreich auf der Abschaffung der Quarantine und anderer Hindernisse bestehen, welche die freie Schiffahrt hemmen. — In Preßburg werden an beiden Ufern der Donau bestellte Brückenköpfe errichtet. — Der Van Dellaich hält am 9. in Trieste seinen feierlichen Einzug. Seine ganze Reise gleichzeitig in dem zwischen Österreich und Russland im Jahre 1840 auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag, die freie Schiffahrt auf der Donau betreffend, zu erneuern. Von Seiten Österreichs scheint man entschlossen, die Erneuerung des Vertrages der unmittelbaren Erfüllung jener Klausel abhängig zu machen, wo nach sich Russland verpflichtet, die ihm gehörige einzige Donau-mündung von Sulina von der Versandung zu halten. Ferner soll Österreich auf der Abschaffung der Quarantine und anderer Hindernisse bestehen, welche die freie Schiffahrt hemmen. — In Preßburg werden an beiden Ufern der Donau bestellte Brückenköpfe errichtet. — Der Van Dellaich hält am 9. in Trieste seinen feierlichen Einzug. Seine ganze Reise gleichzeitig in dem zwischen Österreich und Russland im Jahre 1840 auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag, die freie Schiffahrt auf der Donau betreffend, zu erneuern. Von Seiten Österreichs scheint man entschlossen, die Erneuerung des Vertrages der unmittelbaren Erfüllung jener Klausel abhängig zu machen, wo nach sich Russland verpflichtet, die ihm gehörige einzige Donau-mündung von Sulina von der Versandung zu halten. Ferner soll Österreich auf der Abschaffung der Quarantine und anderer Hindernisse bestehen, welche die freie Schiffahrt hemmen. — In Preßburg werden an beiden Ufern der Donau bestellte Brückenköpfe errichtet. — Der Van Dellaich hält am 9. in Trieste seinen feierlichen Einzug. Seine ganze Reise gleichzeitig in dem zwischen Österreich und Russland im Jahre 1840 auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag, die freie Schiffahrt auf der Donau betreffend, zu erneuern. Von Seiten Österreichs scheint man entschlossen, die Erneuerung des Vertrages der unmittelbaren Erfüllung jener Klausel abhängig zu machen, wo nach sich Russland verpflichtet, die ihm gehörige einzige Donau-mündung von Sulina von der Versandung zu halten. Ferner soll Österreich auf der Abschaffung der Quarantine und anderer Hindernisse bestehen, welche die freie Schiffahrt hemmen. — In Preßburg werden an beiden Ufern der Donau bestellte Brückenköpfe errichtet. — Der Van Dellaich hält am 9. in Trieste seinen feierlichen Einzug. Seine ganze Reise gleichzeitig in dem zwischen Österreich und Russland im Jahre 1840 auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag, die freie Schiffahrt auf der Donau betreffend, zu erneuern. Von Seiten Österreichs scheint man entschlossen, die Erneuerung des Vertrages der unmittelbaren Erfüllung jener Klausel abhängig zu machen, wo nach sich Russland verpflichtet, die ihm gehörige einzige Donau-mündung von Sulina von der Versandung zu halten. Ferner soll Österreich auf der Abschaffung der Quarantine und anderer Hindernisse bestehen, welche die freie Schiffahrt hemmen. — In Preßburg werden an beiden Ufern der Donau bestellte Br